

Antrag

der Abg. Riezler und Klubvorsitzenden Steidl betreffend LEADER-Projekte in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020

Das EU-Förderprogramm ELER soll zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Europäischen Gemeinschaft beitragen. Die Förderung dient zum einen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung und Entwicklung sowie der Innovation, der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung und zum anderen der Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Als ein weiteres, übergreifendes Ziel ist die Unterstützung des LEADER-Konzeptes vorgesehen. Im Rahmen von LEADER werden Ansätze zur Umsetzung hochwertiger, integrierter Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Die Ansätze sollen von aktiven, auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet werden. Akteurinnen und Akteure des ländlichen Raums sollen dabei unterstützt werden, Überlegungen über das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der oben erwähnten Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Dieser sogenannte Bottom-up Ansatz ist ein Charakteristikum von LEADER und soll die partizipativen Entscheidungsfindungen fördern. Bürger sollen sich an der Ermittlung von Ideen und für die Förderung von Initiativen aktiv beteiligen und es soll eine Dezentralisierung stattfinden. In Salzburg bestehen für die laufende Förderperiode acht lokale Aktionsgruppen sowie zwei bundesländerübergreifende LEADER-Regionen.

Die aktuelle Förderperiode startete 2007 und läuft noch bis Ende 2013. Bedauerlicherweise musste festgestellt werden, dass (auch) in Salzburg der LEADER-Förderansatz, entgegen dem oben beschriebenen Grundsätzen, wiederum zu einem sehr großen Teil für landwirtschaftlich dominierte Projekte verwendet wurde. Ein Umstand der unter anderem vom Rechnungshof im Jahr 2012 deutlich aufgezeigt und kritisiert wurde. Während 63 % der für Salzburg reservierten Mittel in Wege, Wald und Naturschutz flossen, landeten lediglich 3,3 % der Fördermittel in den Bereichen Frauen, Soziales, Jugend, Kinder und Bildung. Darüber hinaus ist der Bottom-up Ansatz nachweislich sehr eingeschränkt gelebt worden, was dem Wesen von LEADER widerspricht. Da insbesondere Frauen in den ländlichen Regionen benachteiligt sind und vor oftmals massiven Problemen stehen (Arbeitsmarkt, Mobilität, Kinderbetreuung, udgl.), die auch zu ei-

ner verstärkten Landflucht führen, muss ein Unterprogramm, welches sich speziell mit den Bedürfnissen der Frauen im ländlichen Raum auseinandersetzt, Ziel für die neue Periode sein.

Darüber hinaus erscheint es höchst an der Zeit, dass Österreich den Anteil der LEADER Mittel am GAP-Gesamtbudget erhöht. Derzeit müssen laut europäischer Vorgabe mindestens fünf Prozent der Gesamtmittel für LEADER verwendet werden. Während in anderen Ländern dieser Anteil bei bis zu 20 % liegt und somit viel mehr Projekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden können, orientiert man sich hierzulande strikt an der fünf Prozent Untergrenze.

Aufgrund des Geschilderten muss sich das Bundesland Salzburg das Ziel setzen, künftig die LEADER-Förderungen gezielter und vor allem dem Zweck entsprechend einzusetzen. Dazu wird es auch notwendig sein, dass die lokalen Akteure eine bessere Informationspolitik betreiben und Vereine und Institutionen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen sowie auch Firmen in den Regionen vermehrt für Projekte gewonnen werden. Die Tatsache, dass die Gesamtkofinanzierungsmittel erst nach Projektabschluss an die Förderwerber ausgezahlt werden, stellt jedoch vor allem kleinere Vereine und Organisationen vor Probleme, da bis dahin die Gesamtprojektkosten vorgestreckt werden müssen. Viele Vereine und Organisationen können sich solche Finanzaufwendungen jedoch nicht leisten und so scheitern oftmals sehr ambitionierte und unterstützenswerte Projekte bereits im Vorhinein. Fremdfinanzierungen, mit in der Regel teuren Bankgarantien sind daher oftmals eine Notwendigkeit, jedoch werden die damit verbundenen Kosten nicht gefördert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020
 - 1.1 der prozentuelle Anteil der LEADER Mittel am GAP-Gesamtbudget mindestens verdoppelt wird,
 - 1.2 ein eigenes Unterprogramm, welches sich speziell mit der Situation der Frauen in den ländlichen Regionen auseinandersetzt, implementiert wird und

- 1.3 die Möglichkeit von Vorschusszahlungen bei Projektstart von bis zu 50 %, die die EU anbietet, in die österreichische Vereinbarung mit aufzunehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, jedenfalls bei kleinen Vereinen und Organisationen, welche ein förderwürdiges Projekt einreichen, Zwischenfinanzierungen zu ermöglichen.
3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionaler Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 11. Dezember 2013

Riezler eh.

Steidl eh.

